



HESSISCHER LANDTAG

13. 03. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 10.01.2020

Zunehmende Angriffe auf Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen, Polizei und Rettungskräfte

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Medien berichten über zunehmende Angriffe auf Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Einsatz- und Rettungskräfte. So wurden nach einer Studie des Deutschen Beamtenbundes (DBB) vom August 2019 jeder zweite der knapp fünf Millionen Staatsdiener schon einmal im Dienst beleidigt oder angegriffen. Knapp 20 % seien dabei körperlich attackiert worden. Im Jahr 2019 betraf dies alleine fast 80.000 Polizeibeamte.

Eine Untersuchung der Universität Bochum zeigte, dass mehr als 10 % aller Feuerwehrleute, Sanitäter oder Notärzte bereits Opfer einer Gewalttat wurden. Teilweise wird den Helfern der Zugang zum Unfallort verwehrt oder sie werden mit Schlägen attackiert, wenn sie einem Unfallopfer oder akut Erkrankten helfen wollen. Von der zunehmenden Gewalt sind aber auch Mitarbeiter der Deutschen Bahn und von Verkehrsbetrieben betroffen sowie Personal öffentlicher Einrichtungen wie z.B. Krankenhäuser, Schulen, Jobcentern und Ämtern. Alleine bei der Deutschen Bahn hat sich die Anzahl der Vorfälle in den vergangenen sieben Jahren verdreifacht. In einigen Fällen enden die Auseinandersetzungen tödlich wie etwa im Dezember 2019, als ein Mitarbeiter der Stadt Köln beim Versuch, eine Forderung der Stadt einzutreiben, getötet wurde.

Die Bundesagentur für Arbeit registrierte seit 2012 zwei Morde und 21 Attacken auf Mitarbeiter der Arbeitsagenturen und Jobcenter:

→ https://www.focus.de/panorama/welt/besorgniserregender-trend-angriffeauf-polizisten-sanitaeter-feuerwehrleute-gewalt-wird-immer-schlimmer_id_11520557.html

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die konsequente Ahndung von Angriffen auf Einsatzkräfte ist fest im Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode verankert. Zudem setzt sich die Hessische Landesregierung für die Ausweitung des besonderen Schutzes auf die Familien der Einsatzkräfte ein (Zeilen 260 bis 261 des Koalitionsvertrages).

Darüber hinaus hat die Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode im April 2015 einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, mit dem der strafrechtliche Schutz solcher Personen verbessert wird. Die Bundesregierung hat diese Überlegungen schließlich mit dem Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften aufgegriffen. Das Gesetz ist am 30.05.2017 in Kraft getreten (BGBl. I 2017 S. 1226). Hierbei wurden die meisten der hessischen Vorschläge umgesetzt. Wesentliche Verbesserungen zugunsten der Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr waren die Einführung einer Mindeststrafe; so wurde die Begehungsvariante des tätlichen Angriffs in einem neuen § 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) geregelt, der eine erhöhte Strafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vorsieht. Zudem verzichtet der neu geschaffene Tatbestand auf den Bezug zu einer konkreten Vollstreckungshandlung und lässt hierfür eine allgemeine Diensthandlung ausreichen (Entkopplung der Strafbarkeit von der Vollzugshandlung). Über die Verweisung kommen die Änderungen auch Feuerwehrleuten, Katastrophenschützern und Einsatzkräften der Rettungsdienste zu Gute. Darüber hinaus sind nach § 115 Abs. 3 StGB allgemein Verhaltensweisen strafbar, durch die Rettungsmaßnahmen behindert werden, und zwar unabhängig davon, auf welche Weise die Behinderung geschieht. Mit dem Gesetz wurde mithin ein sichtbares Zeichen gesetzt, dass mangelnder Respekt vor dem Rechtsstaat und den Menschen, die ihn durchsetzen, nicht toleriert wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Werden Angriffe auf Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen, Polizeibeamte, Rettungskräfte etc. zentral erfasst und ausgewertet?

Frage 2. Falls 1. unzutreffend: plant die Landesregierung – ggf. in Zusammenarbeit mit Kommunen, dem Bund oder anderen Bundesländern – zukünftig eine zentrale Erfassung und Auswertung der genannten Vorfälle?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat sich im Jahr 2016 mit einem möglichen Lagebild zu Gewalt gegen Bedienstete des öffentlichen Dienstes befasst und festgestellt, dass aus vorhandenen Quellen ein umfassendes Lagebild „Gewalt gegen Bedienstete des öffentlichen Dienstes“ nicht darstellbar ist. Von der zukünftigen Erstellung eines entsprechenden Lagebildes sieht die IMK aufgrund des damit verbundenen erheblichen Realisierungsaufwandes derzeit ab, vgl. IMK-Beschluss vom 23.05.2016.

Bezüglich der Angriffe auf Amtsträger und sonstige Rettungskräfte kann jedoch auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) eine valide Aussage zu den Fallzahlen (Strafanzeigen) getroffen werden. So erfolgt eine regelmäßige Auswertung der Angriffe durch das Hessische Landeskriminalamt auf der Datenbasis der PKS. Die PKS bezieht sich hierbei auf die in den jeweiligen Jahren abgeschlossenen Ermittlungsvorgänge, sofern deren Erhebung, wie beispielsweise bei Polizeibeschäftigten und Feuerwehrcräften als Opfer einer Straftat, erfolgt.

Zudem werden seit dem 06.02.2019 Angriffe auf Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zentral erfasst und ausgewertet. Die Erfassung erfolgt unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens (Strafanzeige) und der Datenbasis der PKS, um relativ niedrigschwellig eine Übersicht von Meldungen über die Gewalt gegen Einsatzkräfte zu erhalten.

Ziel der zentralen Erfassung der Angriffe auf Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ist es, Handlungsmuster zu erkennen, um auf diese die Einsatzkräfte besser vorbereiten zu können, und den Anstieg der Gewalt valide zu belegen.

Frage 3. Wie viele Angriffe auf Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen, Polizeibeamte, Rettungskräfte etc. sind der Landesregierung für Hessen aus den vergangenen drei Jahren bekannt geworden?

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Die Auswertung und tabellarische Darstellung der Angriffe (registrierte Straftaten bzw. Angriffshandlungen) in Anlage 1 erfolgte auf der Datenbasis der PKS. Aus Klarstellungsgründen wird darauf verwiesen, dass bei einer Tathandlung auch mehrere Personen Opfer dieser Straftat sein können und somit ein Ermittlungsverfahren (Strafanzeige) mehrere Angriffshandlungen beinhalten kann.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen (Einführung des neuen § 115 StGB – Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen) ist eine Darstellung der Fallzahlen hinsichtlich der Angriffe auf Vollstreckungsbeamten gleichstehende Personen gemäß § 115 StGB auf Grundlage der PKS erst ab 2018 möglich.

Hinsichtlich der Angriffe auf Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes wurden beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport für das Jahr 2019 (Erfassung begann im Februar 2019) 140 Vorfälle gemeldet. In 41 Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Frage 4. Wie viele Personen wurden bei den unter 3. genannten Vorfällen Personen verletzt oder getötet?

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 2 verwiesen. Die Daten der Anlage 2 wurden auf Grundlage der PKS erhoben.

Frage 5. Wurden im Zusammenhang mit den unter 3. genannten Vorfällen Straf- bzw. Ermittlungsverfahren eingeleitet?

In allen in der Beantwortung von Frage 3 im Rahmen der PKS erfassten Fällen wurde dem Legalitätsprinzip folgend ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Frage 6. Falls 5. zutreffend: mit welchem Ergebnis?

Die Ergebnisse der Ermittlungsverfahren können nicht anhand einer Auswertung der Daten in der PKS beantwortet werden, da die benötigten Informationen dort nicht zur Verfügung stehen. Eine

automatisierte Auswertung der insgesamt über 6.500 Einzelfälle ist nicht möglich. Von einer händischen Auswertung jedes einzelnen Falles sowie einer anschließenden, statistischen Aufbereitung wurde aufgrund des damit einhergehenden erheblichen Verwaltungsaufwandes abgesehen; eine solche Auswertung wäre außerdem in absehbarer Zeit nicht leistbar.

Frage 7. Welche Gründe sind nach Auffassung der Landesregierung für die Zunahme von Angriffen auf Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen, Polizeibeamte, Rettungskräfte etc. ursächlich?

Die Gründe für die Zunahme von Angriffen können u.a. der zunehmend fehlende Respekt und die zunehmende fehlende Achtung vor Mitarbeitern öffentlicher Einrichtungen, Polizeibeamten und Rettungskräften sowie eine steigende Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung sein.

Aus den bisherigen Erkenntnissen lassen sich u.a. folgende fünf Motivlagen eines Angriffs gegen Polizeibeschäftigte erkennen: (1) übermäßige Alkoholisierung und damit verbunden eine Herabsetzung der Hemmschwelle, (2) ein anderes Rechtsverständnis der Angreifer (z.B. die in polizeilichen Maßnahmen generell staatliche Willküraktionen gegen Andersdenkende/Minderheiten sehen), (3) eine mangelnde Werteorientierung, 4) psychische Ausnahmesituation oder (5) ein „Impioniergehabe“ aus einer Gruppe heraus – eine Art „Erlebnisorientierung“.

Im Zusammenhang mit Gewalttaten gegen Rettungskräfte ging in den meisten Fällen die Gewalt von den Patienten selbst aus, die sich gegen eine notwendige rettungsdienstliche Versorgung wehrten. Durch die Nähe des Rettungsdienstpersonals zum Patienten können unvermittelt Tritte und Schläge erfolgen. Meist standen diese Gewalttaten in Zusammenhang mit Alkohol, Drogen und psychiatrischen Erkrankungen.

Frage 8. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Anzahl von Angriffen auf Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen, Polizeibeamte, Rettungskräfte etc. zu reduzieren?

Frage 9. Falls 8. zutreffend: welche?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fallzahlen bezüglich Angriffshandlungen gegenüber Polizeibeschäftigten unterliegen in der Langzeitbetrachtung regelmäßigen Schwankungen bzw. stiegen in den vergangenen vier Jahren regelmäßig an. Sie befinden sich auf einem hohen Niveau.

Um den bestmöglichen Schutz der Polizeibeschäftigten erreichen zu können, wurden seitens der Hessischen Landesregierung bereits umfangreiche Investitionen in die Schutzausstattung vorgenommen. Hierzu zählen beispielsweise persönliche Schutzwesten mit integriertem Stichschutz und Schnittschutz-Schals, die Einführung des Teleskopstocks und der Body-Cam sowie die Beschaffung schnittfester Arbeitshandschuhe. Zudem stehen mehr als 6.000 Paar Arm- und Beinprotektoren für alle Einsatzkräfte in den Polizeipräsidien bereit. Ferner ist seit Ende 2011 in allen Streifenwagen ballistischer Hals-Schulter-Tiefschutz vorhanden und weitere ballistische Schutzausrüstung wurde für ausgewählte Interventionskräfte beschafft. Die Maßnahmen werden auch zukünftig weiter verbessert und erweitert.

Darüber hinaus erfolgt eine ständige Überprüfung und Intensivierung der Aus- und Fortbildung hinsichtlich der Handlungssicherheit in komplexen Situationen.

Im Bereich der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes fließt die Auswertung der Gewalttaten in die Ausbildung der Einsatzkräfte ein. Schwerpunkte sind das Treffen von Präventivmaßnahmen und deeskalierenden Verhaltensweisen. Im Rahmen der Führungskräfteausbildung, aber auch im Rahmen eines eigens zu diesem Thema zukünftig stattfindenden Seminars an der Hessischen Landesfeuerwehrschule erfolgt die Vorbereitung auf Szenarien mit möglichen Gewaltanwendungen gegen Einsatzkräfte.

Im Bereich des Rettungsdienstes wurde bereits mit dem Erlass zur „Fortbildung des Rettungsdienstpersonals/Gewalt gegen Rettungsdienstpersonal“ vom 04.07.2013 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rettungsdienst innerhalb der folgenden drei Jahre eine achtstündige qualifizierte Fortbildung zum Themenkomplex „Deeskalationstraining in Konfliktsituationen kennen und anwenden“ angeboten. Im Anschluss wurde der Themenkomplex mit einem Umfang von ein bis zwei Stunden in die 38-stündige Regelfortbildung des Personals im Hessischen Rettungsdienst aufgenommen. Darüber hinaus ist das Thema Gegenstand des regelmäßigen Informations- und Meinungsaustausches sowohl mit den Hilfsorganisationen als auch mit den Trägern des Rettungsdienstes.

Wie bereits in den Vorbemerkungen ausgeführt, ist zudem Ende Mai 2017 das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten in Kraft getreten. Mit diesem neuen Gesetz, das Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdiensten, Feuerwehrleuten und gleichgestellte Personen besser vor tätlichen Übergriffen schützt, folgte der Bund einer Initiative,

die die Hessische Landesregierung bereits im Frühjahr 2015 eingebracht und damit die Änderung und Erweiterung der entsprechenden Strafvorschriften im Strafgesetzbuch gefordert hatte. Seit den schweren Ausschreitungen rund um die Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main im März 2015 hatte die Hessische Landesregierung immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gewalt gegen Einsatzkräfte nicht zu akzeptieren ist und darauf gedrängt, dass das Gesetz rasch umgesetzt werden muss. Die Hessische Landesregierung hat sich so erfolgreich für den verbesserten Schutz der Einsatzkräfte in Hessen und ganz Deutschland eingesetzt.

Einhergehend mit der Bundesratsinitiative startete das Hessische Innenministerium eine Öffentlichkeitskampagne, mit der auf das Problem steigender Angriffe gegen die Einsatzkräfte aufmerksam gemacht und für mehr Rückendeckung für Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte geworben werden sollte, die sich mit ihrer täglichen Arbeit und oftmals auch mit ihrem Leben für das Gemeinwesen einsetzen. Im Rahmen dieser Kampagne wurde die Schutzschleife als Symbol der Solidarität mit den Einsatzkräften entwickelt: In den Farben Blau, Rot und Weiß gehalten, steht sie für die Polizei-, Feuerwehr und Rettungskräfte in Hessen und ist ein Symbol für die Verbundenheit mit den Einsatzkräften.

Wiesbaden, 3. März 2020

Peter Beuth

Anlagen

Kleine Anfrage 20/1787, Anlage 1: Anzahl von Strafanzeigen bzw. Angriffshandlungen

	Polizei	Zoll	JVA	Amtsträger oder Soldaten gem. § 113 StGB	Feuerwehr	Sonstige Rettungsdienste	Vollstreckungsbeamten gleichstehende Personen gemäß § 115 StGB
2017							
Fallzahlen/Strafanzeigen	1.918	2	56	49	7	42	
Angriffshandlungen/ Anzahl Opfer	3.512	3	67	73	8	53	
2018							
Fallzahlen/Strafanzeigen	2.041	4	55	76	11	84	36
Angriffshandlungen/ Anzahl Opfer	3.967	8	72	101	16	115	49
2019							
Fallzahlen/Strafanzeigen	2.052	3	41	57	13	84	44
Angriffshandlungen/ Anzahl Opfer	4.082	5	66	79	15	112	61

Kleine Anfrage 20/1787, Anlage 2 zur Beantwortung von Frage 4

	Polizei	Zoll	JVA	Amtsträger oder Soldaten gem. § 113 StGB	Feuerwehr	Sonstige Rettungsdienste	Vollstreckungsbeamten gleichstehende Personen gemäß § 115 StGB
2017							
Nicht verletzt	2.250	3	35	45	5	25	
Leicht verletzt	818	0	24	24	3	24	
Schwer verletzt	8	0	0	0	0	1	
getötet	0	0	0	0	0	0	
unbekannt	436	0	8	4	0	3	
2018							
Nicht verletzt	2.585	8	48	67	11	63	26
Leicht verletzt	967	0	24	27	5	44	22
Schwer verletzt	11	0	0	1	0	0	0
getötet	0	0	0	0	0	0	0
unbekannt	404	0	0	6	0	8	1
2019							
Nicht verletzt	2.701	0	37	49	10	55	38
Leicht verletzt	944	1	28	28	5	48	23
Schwer verletzt	5	0	1	1	0	0	0
getötet	1	0	0	0	0	0	0
unbekannt	431	4	0	1	0	9	0